Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Frau Stadträtin
Dr. Alexa Zierl
Oskar-von-Miller-Straße 14
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 24.08.2021

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/ Ansprechpartner:	Telefon:	Fax:
17.08.2021	1-0241	Sophie Trnka	08141 281-1000	08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.064/2020-2026;
Gegenstand des Antrages: Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
Antragsteller: Zierl, Alexa, Dr.
Götz, Christian

Sehr geehrte Frau Dr. Zierl,

oben genannter Sachantrag vom 17.08.2021 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Stadtrat
Christian Götz
Kirchstraße 14
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 24.08.2021

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/ Ansprechpartner:	Telefon:	Fax:
17.08.2021	1-0241	Sophie Trnka	08141 281-1000	08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.064/2020-2026;
Gegenstand des Antrages: Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
Antragsteller: Zierl, Alexa, Dr.
Götz, Christian

Sehr geehrter Herr Götz,

oben genannter Sachantrag vom 17.08.2021 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

II. **Abdruck an**
Herrn 2. Bgm. Stangl
Frau 3. Bgm. Dr. Klemenz
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. **Abdruck an die Referenten**
Herrn Stadtrat Jan Halbauer
Herrn Stadtrat Franz Höfelsauer
Herrn Stadtrat Philipp Heimerl
Herrn Stadtrat Mirko Pötzsch
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. **Abdruck an die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat**
CSU
SPD
BBV
Bündnis 90 / Die Grünen
FW
ÖDP
AG Die Linke/ Die PARTEI
FDP
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Abdruck an Öffentlichkeitsarbeit,**
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VI. **Abdruck an Amt 4 und SG 14 / Wirtschaftsförderung**
zur weiteren Bearbeitung und Erledigung.

VII. **Zum Vorgang**
Sachanträge 2020-2026.

Erich Raff
Oberbürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | VI
zur Kenntnis / Mitwirkung an
18. AUG. 2021
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | VI
Unterschrift OB | Rückspr. | Vorgang vorl. | vor Ausl. vorl. | Eil/sofort
Termin bis/am:

Eing. p. Mail

ödp

BBV Brucker Bürgervereinigung

Alexa Zierl
Referentin für Klimaschutz & Energie
Oskar-von-Miller-Straße 14, 82256 FFB

Christian Götz
Referent für Planen & Bauen
Kirchstraße 14, 82256 FFB

SA-Nr. 064

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

17. August 2021

Betreff: Antrag Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

am 29.11.2016 beschloss der Stadtrat, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche und beim Verkauf städtischer Grundstücke den KfW-Effizienzhausstandard 55 zu fordern oder alternativ ein Energiekonzept mit demselben Effekt (Anlage 1). Eigentlich sollte diese Vorgabe gemäß dem Beschluss im Jahr 2018 (oder bei Novellierung der EnEV) evaluiert und dem Stadtrat neu vorgelegt werden, was allerdings nicht geschah.

In der Zwischenzeit verschärfte der Stadtrat dagegen die Klimaschutz-Ziele deutlich: Klimaschutz hat nun höchste Priorität, 2035 will die Stadt bilanziell klimaneutral sein. Da Gebäude eine hohe Lebensdauer haben, sollten diese folgerichtig bereits von Beginn an bilanziell klimaneutral gebaut werden, zumindest was den Energieverbrauch im laufenden Betrieb (Strom, Wärme) angeht. Andernfalls müssten sie vor 2035 bereits saniert werden, was natürlich unsinnig wäre. Dass eine solche energetische Klimaneutralität mit relativ einfachen Mitteln - z.B. durch Kombination von KfW 55 mit viel Photovoltaik - machbar ist, zeigt ein Beispiel aus Waiblingen (Anlage 2).

Der Beschluss zum Energiestandard muss also dementsprechend aktualisiert werden. Bei dieser Gelegenheit ist anzuraten, für städtische Projekte zusätzlich Vorgaben für umweltfreundliche und gesunde Baustoffe anzufügen. Hier könnte der Leitfaden „Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl" der Erzdiözese München und Freising vom Dezember 2020 als Vorbild dienen (Anlage 3).

Daher stellen wir für unsere Fraktionen den folgenden Antrag,:

1. *Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.11.2016 dahingehend zu überarbeiten, dass statt KfW 55 ab sofort bilanzielle Klimaneutralität bezüglich des Energieverbrauchs im laufenden Betrieb (Strom, Wärme) gefordert wird.*
2. *Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig bei Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben der voraussichtliche Energieverbrauch in die Bewertungsmatrix mit aufgenommen wird. Der/die Anfragende hat zudem nachzuweisen, ob und ggf. wie eine Energieversorgung des Betriebs CO_2-neutral vorgesehen ist.*
3. *Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass für städtische Bauprojekte zusätzlich auf die Minimierung der Grauen Energie und auf umweltfreundliche und gesunde Baustoffe geachtet wird. Als Vorbild dient der Leitfaden „Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl" der Erzdiözese München und Freising.*

Mit freundlichen Grüßen

Alexa Zierl (ÖDP) & Christian Götz (BBV)

Anlagen:

- Protokollauszug zum Beschluss vom 29.11.2016
- Flyer Klimaneutrales Neubaugebiet Waiblingen-Bittenfeld
- Auszüge Leitfaden „Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl" der Erzdiözese München und Freising

Anlage 1: Stadtratsbeschluss vom 29.11.2016 zum TOP „Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen" (Protokollauszug)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig den KfW-Effizienzhausstandard 55 für Wohngebäude sowie den angepassten KfW-Effizienzhausstandard 55 für Büro- und Dienstleitungsgebäude zu fordern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig die Erstellung eines Energiekonzeptes sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen mit dem vom Baurecht Begünstigten zu vereinbaren. Diese Regelung soll erst für Planungsgebiete mit einer Baulandfläche von 18.000 m² gelten. Kommt Punkt 2 zur Anwendung ist Punkt 1 obsolet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche die städtebauliche Planung auch auf energetische Optimierungspotenziale hin zu untersuchen. Dem Stadtrat ist ein Entwurf für die Gesamtabwägung mit allen anderen Belangen vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Wettbewerben und Plangutachten konkrete Zielvorgaben bezüglich des energetischen Gebäudestandards und der Energieversorgung in den Auslobungstext mitaufzunehmen. Es ist dazu frühzeitig ein Sachverständiger in das Verfahren einzubinden, der zur Festlegung der Zielvorgaben vorbereitend tätig ist, die planerischen Beiträge bewertet sowie die Jury berät (z.B. als sachverständiger Berater).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf städtischer Grundstücke den verbesserten energetischen Gebäudestandard (gemäß Punkt 1), bzw. bei einer Baulandfläche ab 18.000 m² die Erstellung und Umsetzung eines Energiekonzeptes (gemäß Punkt 2) zu vereinbaren. Beträgt die Baulandfläche weniger als 18.000 m², ist nur der verbesserte Gebäudestandard vertraglich zu fordern.

6. Weist der vom Baurecht Begünstigte eindeutig nach, dass er durch andere geeignete bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Nutzung ökologischer Materialien, die Reduzierung der Grauen Energie oder alternative Wohnkonzepte, die gleiche Menge an CO_2-Emissionen einspart, kann von der Forderung nach dem verbesserten Energiestandard, bzw. der Umsetzung eines Energiekonzeptes abgewichen und die hinsichtlich der CO_2-Einsparung äquivalente Maßnahme vereinbart werden.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell 2018 oder bei Novellierung der EnEV zu evaluieren und dem Stadtrat wieder vorzulegen.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 1

Anlage 2: Flyer Klimaneutrales Neubaugebiet Waiblingen-Bittenfeld

Neubaugebiet Berg-Bürg II Waiblingen-Bittenfeld

Neubaugebiet Berg-Bürg II Waiblingen-Bittenfeld

Neubaugebiet Berg-Bürg II Waiblingen-Bittenfeld

Bebauungsplan Berg-Bürg II

Luftbild Berg-Bürg II

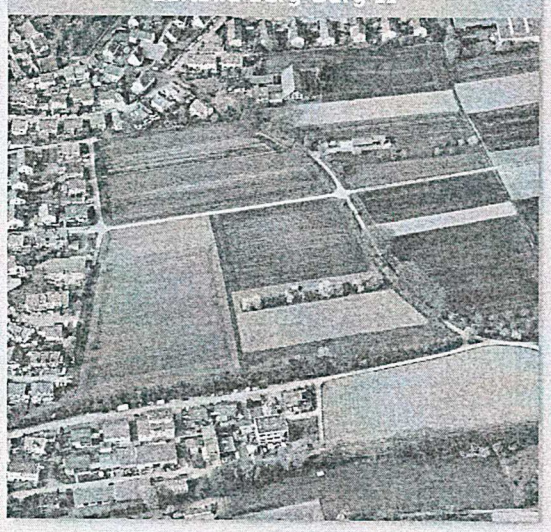

Neubaugebiet Berg-Bürg II – attraktives Wohnen in Waiblingen-Bittenfeld

Am Ortsrand der Ortschaft Bittenfeld entsteht ein Neubaugebiet, das Nähe zur Natur und zur Ortsmitte gleichermaßen bietet. Es sind Grundstücke für Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Insgesamt sind Stand heute ca. 140 Wohneinheiten geplant.

Ein ganz besonderer Schwerpunkt ist in dem Neubaugebiet das Thema Energie. Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung hat sich die Stadt Waiblingen das Ziel gesetzt, ausgewählte Neubaugebiete klimaneutral zu gestalten. Berg-Bürg ist nun mit das erste Gebiet, in dem dies umgesetzt wird.

Klimaneutralität bedeutet in diesem Sinne, dass die im Gebiet durch Wärmebedarf und Haushaltsstrom verursachten CO_2-Emissionen über regenerativ erzeugten Strom aus Photovoltaikanlagen ausgeglichen werden.

Informationen

Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstr. 3
71336 Waiblingen
Tel.: 07146 8747 0
E-Mail: anja.wenninger@waiblingen.de

Internet: https://bittenfeld.waiblingen.de

Stand 30.01.2018

Energetische Anforderungen:

Nutzung erneuerbarer Energien
Geringer Primärenergiebedarf
(Unterschreitung EnEV 2016 um 27 %)

Optimale Dämmung
Geringe Transmissionswärmeverluste
(Unterschreitung EnEV 2016 um 30 %)

CO_2-Bilanz gleich Null –Klimaneutralität
(bezüglich Wärmeerzeugung und Haushaltsstrombedarf)

Stadt Waiblingen · Energieagentur Rems-Murr gGmbH · Stadtwerke Waiblingen

(Anlage 2: Flyer Klimaneutrales Neubaugebiet Waiblingen-Bittenfeld)

Klimaneutrales Neubaugebiet Berg-Bürg II Waiblingen-Bittenfeld

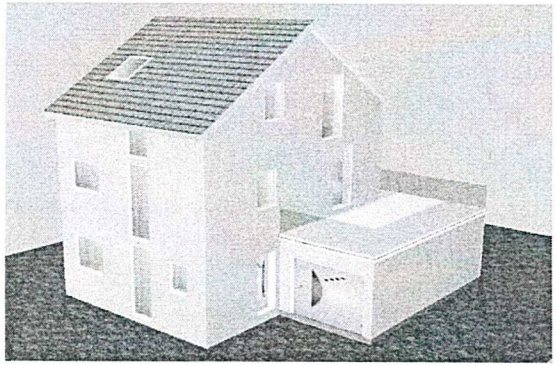

Musterhaus Doppelhaushälfte (Berechnungsbeispiel)

Beheizte Wohnfläche:	187 m²
Gebäudenutzfläche:	221 m²
Volumen:	690 m³
Hüllfläche:	377 m²
Fensterfläche:	48 m²
Außentürfläche:	2 m²

Heizungsanlage: Luft-Wasser-Wärmepumpe alternativ Pellet-Anlage.

PV-Anlage	ca. 55 m²
Wärmepumpenstrom	ca. 2.900 kWh/a
PV-Ertrag	ca. 7.700 kWh/a

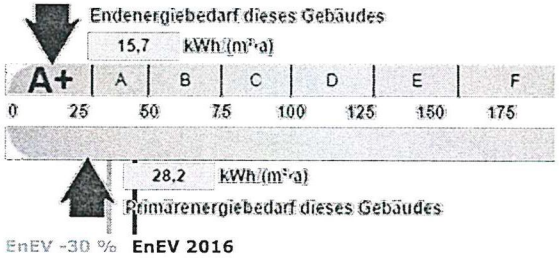

Das Musterhaus erfüllt die Anforderungen zum KfW-Effizienzhaus 55 und damit klar die energetischen Anforderungen Berg-Bürg II

Jahresprimärenergiebedarf 28,20 kWh/(m²a)

Transmissionswärmeverlust 0,29 W/(m² K)

U-Werte wichtiger Bauteile in W/(m²K)

Dachfläche:	0,14
Außenwand:	0,21
Keller-Außenwand:	0,29
Keller-Boden:	0,29
Fenster:	0,80

Notwendige Leistung einer PV-Anlage beim dargestellten Musterhaus zur Erzielung der Klimaneutralität: 8 kWp ≙ ca. 55 m²

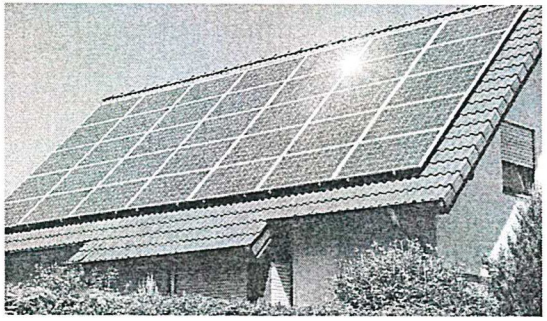

Hinweis

Im Bereich des Geschosswohnungsbaus wird von den Stadtwerken Waiblingen ein Nahwärmenetz verlegt.

Energetische Beratung

klimaneutrales Baugebiet Berg-Bürg durch die Energieagentur Rems-Murr gGmbH

- zwei kostenlose Beratungen zu jeweils einer Stunde (energetische Vorgaben, Berechnungstool etc.)
- alle weiteren Beratungen 65 €/Stunde

Terminvereinbarung

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11
71332 Waiblingen
Tel.: 07151 975173-0
Fax: 07151 975173-19

Excel-Berechnungstool und Informationen

Alle Bauherren erhalten ein kostenloses Excel-Rechentool zum Nachweis der ausgeglichenen Treibhausgas-Emissionsbilanz; hierbei ist darauf zu achten, dass die aktuellste Version des Tools verwendet wird. Die dafür notwendigen Werte werden von einem Fachplaner ermittelt.

Stadt Waiblingen
Fachbereich Bauen und Umwelt
Abteilung Umwelt
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen

Tel.: 07151 5001-3260/-3261
Fax: 07151 5001-3219
E-Mail: umwelt@waiblingen.de

Internet: https://www.waiblingen.de

Anlage 3: Auszug Leitfaden „Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl", Erzdiözese München und Freising

LEITFADEN ||||| Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl

INHALT

3	**Zielsetzung und Anspruch**
4	**Vorteile des Leitfadens**
5	**Grundsätzliches**
5	Diverse Bauteile und Materialgruppen
7	Allgemeine Stoffausschlüsse
9	**Bauproduktgruppen**
9	Beton-/Maurerarbeiten
10	Putze, Mörtel, Estriche
11	Metallbaukonstruktion (einschließlich Fassade / Dach)
12	Holz + Holzwerkstoffe
15	Bauplatten/Holzwerkstoffplatten (siehe Holz + Holzwerkstoffe)
15	Fenster
16	Dämmstoffe
19	Dichtungen/Abdichtungen
22	Boden- + Wandbeläge und -beschichtungen
24	Verlegewerkstoffe
25	Oberflächenbeschichtungen
27	Sonstiges
28	**Institutionen + Produktkennzeichnungen**
29	Umweltzeichen
30	Anbau und Handel von Holz
30	Herkunft und Handel von Naturstein
31	**Schlusswort/Ansprechpartner**

(Anlage 3: Auszug Leitfaden „Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl")

LEITFADEN ||||| Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl

Zielsetzung und Anspruch

Schöpfungsverantwortung bedeutet für die Erzdiözese München und Freising, sich in allen Handlungsfeldern ökonomisch effizient, sozial fair und ökologisch tragfähig auszurichten (siehe hierzu Nachhaltigkeitsleitlinien vom 19.03.2015). Nachhaltigkeit ist gemäß den diözesanen Bauregeln [2016, Rev. 2020] über den gesamten Gebäude-Lebenslauf zu gewährleisten. Diese Festlegungen erfordern entsprechende Baustandards, Planungsrichtlinien und Arbeitshilfen, um nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben auch konkret umsetzen zu können. Für zukunftsfähige Gebäude sind die Wahl der Materialien und die fachliche Beurteilung des gesamten Baustoff-Lebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Wiederverwendung besonders wichtig. Um allen im Planungs- und Bauprozess eine strukturierte Hilfestellung und einen Qualitätsentwicklungsrahmen zur schöpfungsverantwortlichen Materialwahl zu geben, ist dieser Leitfaden erstellt worden. Der Leitfaden ist zur einfacheren Benutzung in Tabellenform aufgebaut und konzentriert sich auf die besonders relevanten Materialien und Baustoffe, die regelmäßig bei Neubauten und im Bestand zum Einsatz gelangen. Für Planer*innen sind typische Kennziffern zur DIN 276 und zum StLB angegeben. Damit wird gewährleistet, dass für die jeweilige Benutzergruppe die erforderlichen Informationen enthalten sind und der Leitfaden trotzdem gut handhabbar ist.

Die Empfehlungen zu den Materialien und Baustoffen im Leitfaden bauen auf dem aktuellen Wissensstand der einschlägigen Fachbereiche (Bauökologie, Klimaschutz usw.) und auf den Kriterien angewandter Nachhaltigkeitszertifizierungssysteme im Bauwesen auf. Weitreichende Praxiserfahrungen aus dem kirchlichen Bauen und den Vorgaben aus dem Kommunalbau haben besonderen Eingang gefunden.

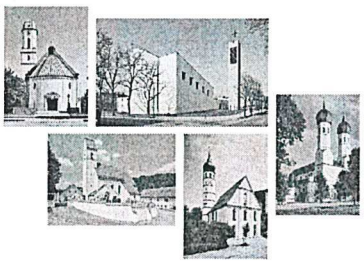

LEITFADEN ||||| Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl

Vorteile des Leitfadens

Die Anwendung des Leitfadens und die konsequente Auswahl von nachhaltigen Baumaterialien und Baustoffen führt unter anderen zu folgenden Effekten und Vorteilen

- Nachvollziehbare und zukunftsfähige Standards für alle Beteiligten
- Förderung nachhaltiger Gewinnungs-, Produktions- und Lieferkreisläufe
- Hohe Innenraumluftqualität durch Minimierung von Schadstoffen
- Werthaltigkeit, Wertsteigerung und Vorteile für die Gebäudevermarktung
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Bessere Umbaufähigkeit und Wiederverwertung
- Absicherung bei zukünftigen Verschärfungen zu Baustoffzulassungen
- Verbesserung der Ressourceneffizienz
- Senkung der Folgekosten
- Schaffung produktiverer Arbeitsumgebungen und Erhöhung der Wohlfühlqualität

(Anlage 3: Auszug Leitfaden „Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl")

LEITFADEN ||||| Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl

Diesen Leitfaden sowie den aktuellen Stand der Unterlagen und Informationen zum diözesanen Bauen finden Sie in arbeo2.
Bei Fragen zu nachhaltigen Materialien und schöpfungsverantwortlichem Verhalten kontaktieren Sie uns unter **nachhaltig@eomuc.de**, wir beraten Sie gerne.
Der Leitfaden zur nachhaltigen Materialwahl wurde erarbeitet im Ressort Bauwesen und Kunst mit externer Unterstützung von Architektin Dipl.-Ing. (FH) Petra Wurmer-Weiß / Architekt Dipl.-Ing. Robert Kellner, Sachverständige für Nachhaltiges Bauen (SHB) und dem Umweltmanagementbeauftragten des EOM, Hermann Hofstetter.

Schöpfungsverantwortliches Bauen lässt sich nicht nur im kirchlichen Bereich, sondern natürlich genauso im privaten oder beruflichen Umfeld anwenden. Geben Sie diese Informationen gerne weiter und regen Sie so zum Umdenken und zu praktizierter Schöpfungsbewahrung an. Werden auch Sie Teil der großen Transformation und reduzieren Sie bei Baumaßnahmen den ökologischen Fußabdruck und die Lebenszykluskosten auf ein Minimum.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Impressum

Erzdiözese München und Freising (Kröbl)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt
Ressort Bauwesen und Kunst
Hermann Hofstetter
Referent Schöpfungsverantwortung –
Umweltmanagement
Umweltmanagement-Beauftragter EOM
EOM 1.2.2 Umwelt

Realisation des Produkts in Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation, Medienmanagement

Bildnachweis: Ressort Bauwesen und Kunst
Gestaltung: www.freyohuber.de
Druck: www.sesdruck.de
Papier: RecySatin, hergestellt aus 100 % Altpapier,
FSC-zertifiziert
Die Kompensation der CO_2-Emissionen erfolgt über
Klimaschutzprojekte des kirchlichen Kompensationsfonds
Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756

KLIMA KOLLEKTE